



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

12/2019 vom 20.11.2019

Einladung Přeprošenje

3. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 02.12.2019, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Protokollkontrolle**
3. **Fragestunde der Bürger**
4. **Wahlen und Berufungen**
 - 4.1. Besetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" (Partnerschaften für Demokratie) - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0094/19
 - 4.2. Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0112/19
 - 4.3. Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Kliniken gGmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0027/19
 - 4.4. Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0074/19
 - 4.5. Besetzung des örtlichen Beirates gemäß § 18d SGB II - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0119/19
5. **Eigenbetriebe, Beteiligungen**
 - 5.1. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Bautzen - *Information* DS 3/0123/19
 - 5.2. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0077/19

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 5.3. Jahresabschluss 2018 der Oberlausitz-Kliniken gGmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0098/19
- 5.4. Jahresabschluss 2018 der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0099/19
- 5.5. Jahresabschluss 2018 der Regionalbus Oberlausitz GmbH - *Information* DS 3/0103/19
- 5.6. Jahresabschluss 2018 der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0104/19
- 5.7. Jahresabschluss 2018 der POLYSAX - Bildungszentrum Kunststoffe GmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0105/19
- 5.8. Jahresabschluss 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ Bautzen GmbH) - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0106/19
- 5.9. Jahresabschluss 2018 der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0107/19
- 5.10. Jahresabschluss 2018 der Lausitzer Technologiezentrum GmbH (LAUTECH GmbH) - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0108/19
- 5.11. Gewinnausschüttung Kreissparkasse Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0121/19
- 5.12. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen; Jahresabschluss 2018 - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0122/19
- 5.13. Einleitung der erforderlichen Schritte zur Überführung der Stiftung Sammlung Ernst-Ulrich Walter - Museum für Morgenlandfahrer in die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0080/19
- 6. Finanzen**
- 6.1. Halbjahresbericht 2019 - *Information* DS 3/0055/19
- 6.2. Überplanmäßige Ausgaben für pflichtige Jugendhilfeleistungen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0097/19
- 6.3. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0111/19
- 6.4. Aktuelle Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 01.01.2017 sowie des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) vom 01.01.2019 auf die Leistung zur Hilfe zur Pflege im Bereich des Sozialamtes - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0116/19
- 7. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien**
- 7.1. Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0078/19
- 7.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0079/19

- 7.3. Änderungen der Entgeltordnungen für das Museum der Westlausitz Kamenz und für das Sorbische Museum Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0082/19
- 7.4. 2. Änderung der Taxitarifordnung des Landkreises Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0085/19
- 7.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0069/19
- 8. Sonstiges**
- 8.1. Änderung des Geschäftsbereiches des 1. Beigeordneten im Jugendamt - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0109/19
- 8.2. Fortschreibung des Schulnetzplanes Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0072/19
- 8.3. Einrichtung einer zweizügigen Oberschule in Arnsdorf - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0083/19
- 8.4. Änderung der Landes-, Landkreis- und Gemeindegrenzen im Zusammenhang mit dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Laubusch/Kortitzmühle - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0089/19
- 8.5. Buslinienkonzept für den Landkreis Bautzen - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0090/19
- 8.6. Vergabe von Leistungen im ÖPNV - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0088/19
- 8.7. Übertragung von Aufgaben des Ersatz- und Ergänzungsverkehres im Öffentlichen Personennahverkehr auf den ZVOE - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0091/19
- 8.8. Breitbandversorgung im Landkreis Bautzen - Cluster 10 und Gewerbegebiete - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0092/19
- 8.9. Betreiben der Energieagentur des Landkreises Bautzen für den Zeitraum 2020 bis 2023 - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0095/19
- 8.10. Verkauf von Grundstücksteilen der Löbauer Straße 77 in Bautzen an den BBZ Bautzen e.V. - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0096/19
- 8.11. Anerkennung von Reisezeiten als Dienstzeit - *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0114/19

9. Fragestunde der Kreisräte

10. Informationen

- Nichtöffentlicher Teil –

11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Michael Harig
Landrat und Vorsitzender des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Entscheidung zum Antrag der P.U.S. GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trocknungsanlage für Eisenhydroxidschlämme) in 02991 Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Straße A Nr. 8

Nach § 10 Absatz 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes bekanntgegeben:

Das Landratsamt Bautzen hat mit Bescheid vom 18.10.2019 (Aktenzeichen:63.3 106.11:Lau-PUS/Trock6/01) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Der P.U.S. Produktions- und Umweltservice GmbH mit Sitz in 02991 Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Straße A Nummer 8 wird auf Antrag vom 12.03.2019 nach § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und Nummer 8.10.2.1 in Verbindung mit Nummer 8.12.2 und Nummer 8.11.2.4 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die wesentliche Änderung der Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trocknungsanlage für Eisenhydroxidschlämme) am Standort in 02991 Lauta, Gemarkung Lauta, Flur 5, Flurstück- Nummern 79, 59/43 und 59/127 erteilt.

Die Genehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ein und umfasst insbesondere:

- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 200 Tonnen pro Tag, bestehend aus einer Siebanlage (örtliche Lage: Freilager, Flurstück-Nummer 59/43);
- die Erhöhung der Lagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen mit dem AS 19 09 02 um 2.000 Tonnen innerhalb der genehmigten Gesamtlagerkapazität für Inputstoffe von 14.400 Tonnen;
- die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit dem AS 19 12 12 (beim Betrieb der Anlage zur sonstigen Behandlung anfallende Abfälle) in Höhe von maximal 500 Tonnen als Teil der bisher nur für Inputstoffe genehmigten Gesamtlagerkapazität von 14.400 Tonnen;
- die Erhöhung der Gesamtlagerdurchsatzkapazität an Inputstoffen um 20.000 Tonnen pro Jahr auf 143.416 Tonnen pro Jahr.

2. Die Genehmigung ergeht auf der Grundlage der mit ihr verbundenen fortlaufend nummerierten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen und von den beteiligten Behörden geprüften Antragsunterlagen
- Genehmigungsantrag vom 12.03.2019 einschließlich Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis von Blatt 1 bis Blatt 74 und
 - Ergänzungen der Antragsunterlagen, Posteingang am 24.06.2019, 13.08.2019, 29.08.2019 und 02.10.2019.

Die ergänzenden Unterlagen wurden in die Unterlagen des Antragsdokumentes integriert, ungültige Unterlagen wurden entnommen.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Absatz 1 BImSchG zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne von § 6 Absatz 1 BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zum Brandschutz und zum Abfallrecht verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt in der Zeit

vom 21. November 2019 bis einschließlich 05. Dezember 2019

zur Einsicht beim Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz während der allgemeinen Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid ist nach § 10 Absatz 8a BImSchG außerdem auf der Internetseite des Landkreises Bautzen www.landkreis-bautzen.de eingestellt.

Kamenz, den 08.11.2019

Birgit Weber
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges, Projekt „Anbindung Kleinröhrsdorf an die Massenei“

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung - SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen als untere Forstbehörde

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf, Gemarkung Kleinröhrsdorf, Flurstücke 358, 359, 360, 366 mit einer Gesamtlänge von ca. 1360 m.

Wegeführung - Neuausweisung eines Reitweges:

Beginn: im Flurstück 366, Gemarkung Kleinröhrsdorf an der südwestlichen Flurstücksgrenze am Weg an der Bahnstrecke (Einfahrt Gartensparte) ↔ ca. 70 m in nördlicher Richtung ↔ ca. 370 m auf einer Waldschneise in östlicher Richtung ↔ ca. 883 m auf einer Waldschneise in südöstlicher Richtung ↔ 40 m auf einer Waldschneise in östlicher Richtung ↔ Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz am L – Flügel ↔ Ende

Die Bekanntmachung und der Lageplan für die Neuausweisung des Reitweges erscheinen unter www.landkreis-bautzen.de/auslegung in der Zeit vom

25.11.2019 bis zum 23.12.2019.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierdienststelle Ohorn, Herr Leonhardt, Tel. 03591-5251-68308 oder 0175-9329110 eingesehen werden.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 25.11.2019 bis zum 23.12.2019 beim Landratsamt Bautzen, Umwelt- und Forstamt, Sachgebiet Wald- und Landschaftsplanung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 13.11.2019

Starke
Amtsleiter – Umwelt- und Forstamt

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 14.11.2019 über die Feststellung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen hat in Ihrer Sitzung am 12.07.2018 mit Beschluss Nr. 07/18 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.997.530,34 € sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 81.673,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2016 sind in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 19.12.2019 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Montag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg/O.L.

Montag, Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bautzen, den 14.11.2019

Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 25.07.2017

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, Hoyerswerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 25. Juli 2017

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk der Nachtragsprüfung des Abschlussprüfers vom 28.02.2018

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, Hoyerswerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 25. Juli 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Sachanlagen, der Sonderposten für Zuwendungen, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, der anderen aktivierten Eigenleistungen, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Abschreibungen auf Sachanlagen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Lagebericht, Abschnitt 4.3 wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dresden, 25. Juli 2017/28. Februar 2018

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 14.11.2019 über die Feststellung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen hat in Ihrer Sitzung am 26.09.2019 mit Beschluss Nr. 06/19 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.098.499,67 € sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.363,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Lagebericht zum 31.12.2017 wird genehmigt. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird zum 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 sind in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 19.12.2019 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Montag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg/O.L.

Montag, Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bautzen, den 14.11.2019

Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, Hoyerswerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 22. Februar 2019

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft